

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Schulanlage Riedmatt: Erweiterungsbau; Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. März 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2427 vom 17. Januar 2017 und den Bericht und Antrag der BPK Nr. 2427.1 vom 31. Januar 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Stadträtin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement, Christian Schnieper, Stadtarchitekt, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Urs Landolt, Rektor der Stadtschulen Zug, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär.
Auf die Vorlage wird stillschweigend eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Die zuständige Stadträtin, der zuständige Stadtrat und Paul Knüsel erläutern und kommentieren die Vorlage mit Hilfe einer ausführlichen PowerPoint Präsentation. Das Quartier Riedmatt wächst beständig und mit ihm der Schulraumbedarf. Aus diesem Grund wurde im März 2015 die Vorlage für den Wettbewerb und den Planungsbericht vom GGR beschlossen. In diesem Beschluss wurden die Bedürfnisse aufgezeigt und ein Kostendach festgelegt. Der offene Wettbewerb wurde mit 70 Teilnehmern durchgeführt. Aus den 70 Eingaben hat die Jury an drei Tagen das Projekt „Laurentia“ als Sieger ausserkoren. Es wurde bewusst ein Projekt ausgewählt, welches das bestehende solide Schulhaus Riedmatt nicht antastet. Mit dem Projekt „Laurentia“ werden ausserdem neue Innenhöfe und Innenräume mit äusserst effizienten Wegen zwischen beiden Bauten geschaffen. Wo der Neubau mit dem bestehenden Schulhaus zusammenkommt, wird eine überdachte Verbindung gebaut. Ausserdem haben die Kindergärten – welche grösstenteils gegen Osten gerichtet sind, um von der Morgensonne zu profitieren – jeweils einen eigenen Zugang vom Aussenbereich her. Das ermöglicht eine einfache Trennung der Kindergärten von der restlichen Schule.

Grundsätzlich kann man von diesem Projekt sagen, dass es ein solides Projekt sei, welches auf die Bedürfnisse der Kinder Rücksicht nehme und ausserdem leicht unterhalb des Kostendaches liege. Der budgetierte Betrag von CHF 16.8 Mio. beinhaltet sowohl eine mögliche zukünftige Aufstockung, wie auch den Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 1.9 Mio. Ausserdem sei aufgrund der schwierigen geologischen Beschaffenheit des Bodens, genauer die Nähe zum See- und Grundwasser, eine aufwändige Baugrubensicherung nötig. Im Budget eingerechnet sind 5.2% Reserve. Die vorgegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden, damit die Fertigstellung und Inbetriebnahme plangemäss erfolgen können. Das erfordert, dass die Baueingabe bereits am 31. März 2017, also vor Beschluss durch das Stimmvolk, erfolgen kann. Der Start der Werkleitungsumlegungen im Juni 2017 ist erforderlich, damit während den Schulferien im Juli 2017 die sehr lärmintensive Baugrubensicherung und lauten Pfählungen vorgenommen werden können. Bei Einsprachen kann die Baubewilligung nicht erteilt werden und der Prozess müsste ab 19. Juni 2017 gestoppt werden.

4. Beratung

Die GPK äusserte sich auch aus zeitlichen Gründen besorgt um die archäologische Wichtigkeit des Gebietes und fragte, ob es deswegen zu einer Bauverzögerung kommen könnte. Der Leiter Hochbau versicherte, dass von einem Baustopp nicht auszugehen sei. Die archäologische Abteilung sei bereits in der Planungsphase vor Ort gewesen und habe mittels Sondierungen geprüft, ob etwas festzustellen sei. Da keine archäologischen Funde festgestellt wurden, konnte schriftlich zugesagt werden, dass mit der Baugrube gestartet werden kann. Ausserdem werde die Archäologie den Bauablauf begleiten und bei eventuellen Funden parallel zum Bau Ausgrabungen vornehmen. Es wurde die Frage laut, warum trotz nicht termingerechter Einreichung alle 70 Teilnehmer berücksichtigt wurden. Daraufhin wurde erklärt, dass bei zwei Teilnehmern eine höhere Macht die Verspätung zur Folge hatte – namentlich Stau und Zugverspätung, welche jeweils von der Zürcher Kantonspolizei und der SBB bestätigt wurden. Die Sorgen der GPK wegen dem „minimalen Schallschutz“ gemäss SIA konnten bereinigt werden. Das Schulhaus selber brauche nämlich erhöhte Anforderungen betreffend Schallschutz, welche selbstverständlich eingehalten werden würden. Bloss die einzelnen Schulräume werden nicht diese erhöhten Anforderungen erfüllen, sondern die minimale Anforderung pro Nutzungseinheit gemäss Norm. Das heute bestehende Kleinschulhaus, welches im Moment noch die Quartierkindergärten beherbergt, bleibt bestehen. Darin soll auf einer Etage eine zweite Gruppe für den Mittagstisch und die Freizeitbetreuung eingerichtet werden. Auf einer weiteren Etage ist ein Quartiertreffpunkt vorgesehen. Dieser soll aber von einem Verein organisiert werden. Nach Fertigstellung des Ergänzungsbaus soll es genügend Platz für die Betreuung im Quartier Riedmatt geben. Für den Quartiertreffpunkt wird der Stadtrat dem GGR eine eigene Vorlage unterbreiten, welche zu diesem Zeitpunkt zu beurteilen ist. Ein Mitglied hält schon heute fest, dass das Betreiben von Quartiertreffpunkten sicher keine Staatsaufgabe ist, sondern vor allem durch Vereine und Freiwilligenarbeit geleistet werden müsste. Dass die Stadt Zug geeignete Räumlichkeiten wie im Kleinschulhaus Riedmatt an Dritte vermieten kann, wie sie das schon heute macht, ist selbstverständlich. Interessant bleibt nebenbei bemerkt, dass der Stadtrat vor ein paar Jahren diesbezüglich ganz andere Pläne hatte und einen Quartiertreffpunkt im Haus Schochenmühlestrasse 2 plante.

Im Budget ist die Basisstufe insofern eingerechnet, sodass mit dem neuen Schulgesetz bezüglich Basis- und Grundstufe die Hürden bezüglich Kosten so hoch sind, dass der Kanton Zug von der Basisstufe wekommt, und zur Grundstufe gelangt. Geplant ist im Erdgeschoss der Kindergarten und darüber die Schulräume für die 1. und 2. Klasse. Der Stadtrat verweist auf Anfrage auf das Investitionsprogramm 2017 bis 2026 im Budget 2017. Das Budget 2016 betrug CHF 4.0 Mio.

Im 2016 wurden anstatt CHF 4.0 Mio. CHF 0.8 Mio. ausgegeben. Danach verteilt sich die Auslösung der Investitionen für dieses Projekt wie folgt:

2016 (Ist):	CHF	0.8 Mio.
2017 (Budget):	CHF	3.0 Mio.
2018 (Finanzplan):	CHF	7.2 Mio.
2019 (Finanzplan):	CHF	4.7 Mio.
<u>2020 (Finanzplan):</u>	<u>CHF</u>	<u>0.6 Mio.</u>
Total:	CHF	16.3 Mio.

Die Differenz von CHF 0.5 Mio. zum Kredit von CHF 16.8 Mio. muss im Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021 entsprechend angepasst werden. Das Fazit aus Sicht der GPK lautet dahingehend, dass hier ein sehr gutes Projekt vorgelegt wird, welches die Zustimmung des GGR und später auch der Bevölkerung verdient. Die GPK bedankt sich an dieser Stelle bei allen, welche sich für dieses für den Westen der Stadt Zug wichtige Projekt engagiert haben.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2427 vom 17. Januar 2017 sowie des Bericht und Antrages der BPK Nr. 2427.1 vom 31. Januar 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 6:0 einstimmig zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Erweiterungsbau der Schulanlage Riedmatt einen Bruttokredit von CHF 16'800'000.00 einschliesslich 8% MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 9. März 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident